

Inhalt

1	SYSTEMVORAUSSETZUNGEN.....	2
2	INFORMATIONEN FÜR ADMINISTRATOREN	7
3	EINRICHTEN VON EST-PLUS NX AUF EINEM TERMINAL-SERVER	8
4	VIRENSCANNER	9
5	ZUSAMMENSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN IN DEN FORMULAREN DES VZ 2025	11
5.1	Anlage N.....	12
5.2	Anlage SO.....	14
5.3	Anlage Sonderausgaben	15
5.4	Anlage Sonstiges	15
5.5	Anlage Kind	16
5.6	Anlage AV.....	16
5.7	Anlage Unterhalt.....	17
5.8	Anlage AUS	18
6	VOLLMACHTSDATENBANK FÜR LOHNSTEUERHILFEVEREINE	19
7	VOLLMACHTSDATENBANK OHNE VOLLMACHTSVERMUTUNG	19
8	DIVA II – BESCHEIDE FÜR DEN BESCHEIDVERGLEICH KONVERTIEREN	20
9	DIE TASTENKOMBINATIONEN IM ÜBERBLICK	21

Für mehr Informationen, insbesondere in Bezug auf unsere Zusatzmodule wie CLOUD-SICHERUNG, KOSI und das Signatur-Pad besuchen Sie bitte unsere Homepage unter www.steuersoft.de

1 Systemvoraussetzungen

Betriebssysteme:

- Windows 10 - 64-Bit-Version (Version 22H2) – Support v. Microsoft lief am 14.10.2025 ab, daher nur noch eingeschränkt empfohlen
- Windows 11 (Version 24H2)
- Windows Server 2016
- Windows Server 2019
- Windows Server 2022
- Windows Server 2025 - noch nicht bei uns im Haus getestet

Das Programmpaket „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ ist nicht für den Einsatz auf sogenannten Netbooks geeignet. Verschiedene Dialoge können auf den kleinen Displays nicht korrekt dargestellt werden.

Voraussetzung für den Gebrauch von „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ ist ein funktionierendes Windows-Betriebssystem. Es ist zwingend erforderlich, das Betriebssystem auf dem aktuellsten Stand zu halten, indem alle verfügbaren Windows Onlineupdates zeitnah installiert werden.

Prozessor:

Für die Einzelplatzversion oder einen Netzwerk -Arbeitsplatz:

- Intel oder AMD-Dual-Core Prozessor (nicht älter als 4 Jahre)

Für den Datenbankserver:

- Intel oder AMD-Quad-Core Prozessor (nicht älter als 4 Jahre)

Internetexplorer:

- Aktuelle Version des Microsoft Edge bzw. einen vergleichbaren Internetbrowser in aktueller Version

Falls dieser nicht vorhanden ist, aktualisieren Sie bitte Ihr Betriebssystem, z. B. über das Windows Update.

Bitte beachten Sie auch die Installationsanleitung, die wir auf unserer Homepage unter <https://www.steuersoft.de/Dokumente/Installationsanleitung.pdf> veröffentlicht haben.

Bitte fertigen Sie VOR der Installation unbedingt eine vollständige Datensicherung Ihrer Datenbank(en) über das Steuersoft-Servicetool an!

Rechtevergabe bei Windows 10/11:

Für die Programminstallation sowie für die Installation der Onlineupdates sind administrative Benutzerrechte notwendig. Der Gruppe **Benutzer** muss für die folgenden Verzeichnisse unbedingt **Lese- und Schreibzugriff** gewährt werden:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX
sowie das Installationsverzeichnis (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Benötigter Festplattenspeicherplatz für die Installation:

- Bei der Einzelplatzversion ca. 3,0 GB.
- Bei der Netzwerkversion ca. 5,0 GB auf dem Server und ca. 3,0 GB auf den Arbeitsplätzen.

Beachten Sie bitte, dass der tatsächlich benötigte Festplattenspeicherplatz davon abhängig ist, wie intensiv Sie das Archiv (z.B. eingescannte Belege) nutzen.

Arbeitsspeicher:

- Bei der Einzelplatzversion setzen wir mind. **4 GB** freien Arbeitsspeicher **ausschließlich** für „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ voraus.
- Bei der Netzwerkversion setzen wir mind. **8 GB** freien Arbeitsspeicher **ausschließlich** für den Datenbankserver sowie mind. **4 GB** freien Arbeitsspeicher an jedem Arbeitsplatz **ausschließlich** für „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ voraus.

Bildschirmauflösung:

„Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ setzt eine Mindestauflösung von 1280 x 1024 Pixel und 96 DPI-Schriftgröße voraus. Bei Schriftgröße über 96 DPI und einer Auflösung von 1280 x 1024 Pixel können vereinzelte Dialoge nicht korrekt dargestellt werden.

Die Einstellung erfolgt bei Windows 10/11 wie folgt:

Wählen Sie bitte Start – Systemsteuerung - Anpassung und klicken Sie auf der linken Seite auf „Schriftgrad anpassen (DPI)“. Dort wählen Sie bitte „Standardmäßige Skalierung (96 DPI) und gehen auf „übernehmen“. Danach auf „OK“. Auf der rechten Seite wählen Sie nun den Eintrag „Anzeige“. Hier können Sie die Bildschirmauflösung einstellen. Diese muss mind. 1280 x 1024 Pixel betragen.

Internetverbindung:

„Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ setzt keine Internetverbindung voraus. Wir empfehlen aber eine DSL-Verbindung zum Download der Onlineupdates sowie für die ELSTER - Übertragung der Steuerfälle.

Firewalls und Virens Scanner:

Beim Einsatz einer Firewall muss die Datei NXSERVER.EXE nach Abschluss der Installation am Datenbankserver freigeschaltet werden. Aufgrund der Vielzahl von Firewalls ist es uns nicht möglich, Ihnen hierzu eine Anleitung zur Verfügung zu stellen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Systemadministrator oder ziehen Sie das Handbuch des Firewall-Herstellers zu Rate.

Folgende Dateien müssen ebenfalls in der Firewall freigeschaltet werden:

- **Bei der Einzelplatzversion:**
 - ESTPLUS.EXE
 - EPSTART.EXE
 - EPUUPDATE.EXE
- **Bei der Netzwerkversion:**
 - NETSTART.EXE
 - NETUPDATE.EXE
 - ESTPLUS.EXE

Folgende Ports müssen in der Firewall freigeschaltet sein:

- Port 443
- Port 3306

Damit Ihr Virens Scanner Ihnen keine Probleme beim Erstellen von Export-Dateien bzw. von Datensicherungen oder bei der Installation der Onlineupdates macht, sollten Sie folgende Verzeichnisse innerhalb Ihres Virens Scanners vom permanenten Scan ausschließen:

Bei Windows 10/11:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX (Datenbankverzeichnis)
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

Innerhalb dieser Ordner befinden sich keine ausführbaren Dateien.

Das Installationsverzeichnis: (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Unsere ausführbaren Dateien (z. B. NXServer.exe, EstPlus.exe, EPStart.exe, NetStart.exe, NetUpdate.exe, DatabaseTool2.exe usw.) sind alle signiert. Damit liegt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Dateien infiziert sein könnten, nahezu bei null Prozent.

Sofern Ihr Virens Scanner eine Meldung betreffend eine unserer ausführbaren Dateien zeigt, verschieben Sie die vermeintlich infizierte Datei bitte „nur“ in die Quarantäne. Löschen Sie die Datei nicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Warnungen bezüglich unserer Dateien bisher immer ein Fehlalarm waren. Wenn der Virens Scanner dann die fehlerhafte Meldung per Onlineupdate korrigiert, kann die Datei aus dem Quarantäneordner wiederhergestellt werden.

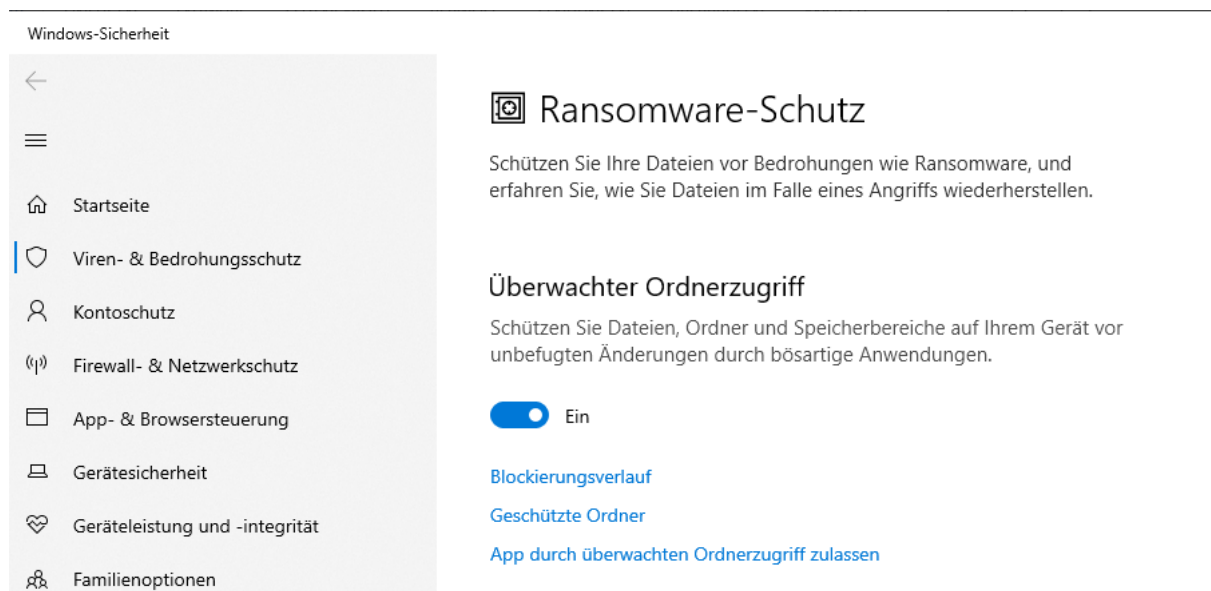
Auch wenn Sie „nur“ den Windows-Defender auf Ihrem System nutzen, muss der Ausschluss der Pfade im Bereich „Viren- und Bedrohungsschutz“ - „Einstellungen für Viren- und Bedrohungsschutz“ erfolgen:

Ausschlüsse

Von Ihnen ausgeschlossene Elemente werden von Microsoft Defender Antivirus nicht überprüft. Ausgeschlossene Elemente könnten Bedrohungen enthalten, die Ihr Gerät angreifbar machen.

[Ausschlüsse hinzufügen oder entfernen](#)

Für die Dauer der Installation bitte den Ransomware-Schutz ausschalten! Achten Sie bitte auch darauf, den „Ransomware-Schutz“ zu konfigurieren, wenn er eingeschaltet ist.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei der Einrichtung Ihres Virenschanners nicht behilflich sein können, da sich die Virenschanner in Umfang und Bedienung sehr unterscheiden. Wenn Sie bei der Konfiguration oder Bedienung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Virenschanner-Hersteller oder Ihren System-Administrator.

Netzwerk:

Das Programmpaket „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ ist selbstverständlich netzwerkfähig, sofern die Netzwerk-Grundlizenz für Sie lizenziert wurde. Grundvoraussetzung ist ein korrekt eingerichtetes Netzwerk. Die Rechner müssen sich gegenseitig anpingen können. Für die Programminstallation sowie für die Installation der Onlineupdates an den einzelnen Arbeitsstationen sind administrative Benutzerrechte notwendig. Den **Benutzern** muss für die folgenden Verzeichnisse **Lese- und Schreibzugriff** gewährt werden:

Bei Windows 10/11:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX

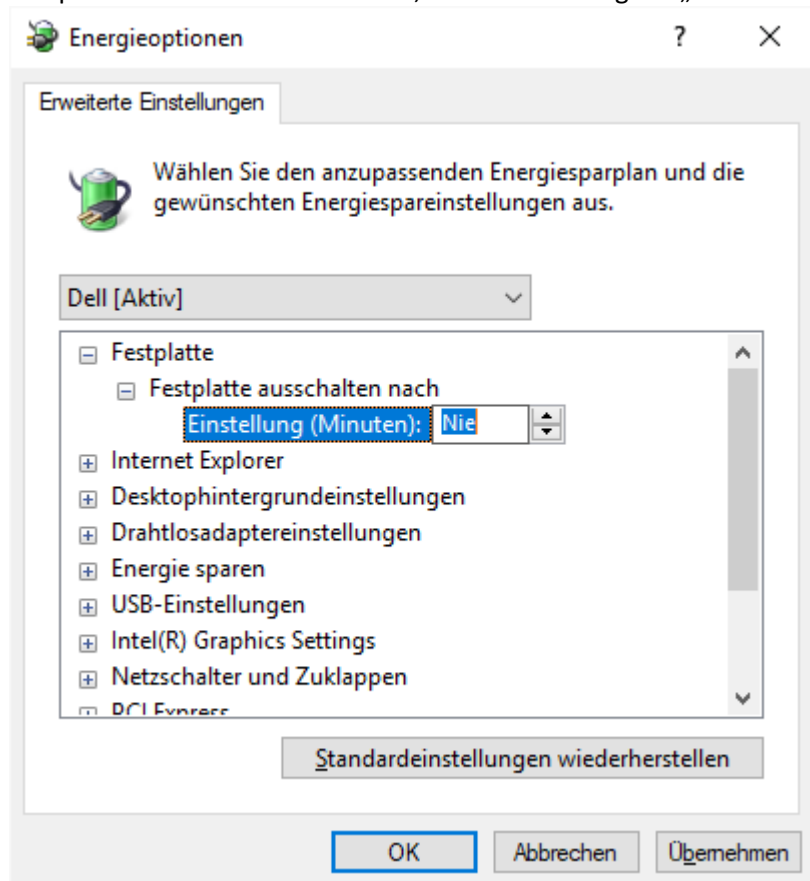
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

sowie das Installationsverzeichnis (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Wir raten grundsätzlich vom Einsatz von WLAN-Netzwerken (auch Powerline-Adapter) ab. Die Erfahrung zeigt, dass die WLAN-Verbindung fast unmerklich abbricht und damit sofort die Verbindung zu unserem Datenbankserver abgebrochen wird und das Programm nicht mehr reagiert. Wir empfehlen eine Standard-Netzwerkverbindung per Patch-Kabel.

Energiesparmodus:

Bitte achten Sie darauf, dass an **allen Rechnern**, auch am Server, der Energiesparmodus ausgeschaltet ist. Wenn der Energiesparmodus die Festplattenverbindung trennt, wird das Einkommensteuerprogramm vom Datenbankserver getrennt und Sie müssen das Programm über den Taskmanager beenden. Den Energiesparmodus können Sie über die Systemsteuerung von Windows bearbeiten. Unter „Erweiterte Energieeinstellungen ändern“ öffnen Sie bitte den Eintrag „Festplatte“. Der wichtigste Punkt ist das Ausschalten der Festplatte. Bitte achten Sie darauf, diese Einstellung auf „Nie“ zu setzen.



2 Informationen für Administratoren

„Est-PLUS NX“ verwendet TCP/IP als Kommunikationsprotokoll. Der Port ist festgelegt auf 16000. Bei „Est-PLUS SB“ ist der Port auf 16010 festgelegt. Dieser kann entweder bei der Installation oder in der Serverkonfiguration geändert werden. Sofern es notwendig ist, die Server-Einstellungen des Nexus-Database-Servers zu ändern, werden Sie beim Aufruf der Servereinstellungen nach einem Benutzernamen und Kennwort gefragt. Bitte senden Sie uns eine Mail an info@steuersoft.de, wenn Sie diese Daten benötigen.

Sofern Sie gleich bei der Installation einen anderen Port ansprechen möchten, muss diese mit folgenden Parametern gestartet werden:

Stsinstall.exe Servername=EstDB@[IP-Adresse] ServerPort=[Port]

Bei der Installation können Sie bei der Serverauswahl auch den 1. Punkt (Es soll kein Datenbankserver installiert werden) angeben. Verwenden Sie dort folgende Syntax:

EstDB@[IP-Adresse]:[Port]

„Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ benötigt Festplattenplatz auf Laufwerk C: Die Menge des benötigten Festplattenspeichers hängt davon ab, ob Sie die Datenbank auf Laufwerk C: gelegt haben. Bei Netzwerkinstallationen wird die Updatedatenbank auf C: abgelegt.

Folgende Verzeichnisse werden verwendet:

- C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die Konfigurationsdateien der Installation und des Onlineupdates.
- C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die Datenbank (bei Standardinstallation)
- C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die benutzerabhängigen Konfigurationsdateien und Druckeinstellungen.
- C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX dies ist ein temporäres Arbeitsverzeichnis des Programms.

Legen Sie die Datenbanken des Steuersoft Datenbankservers nicht auf ein Netzlaufwerk (UNC-Pfade) oder ein NAS-Laufwerk. Die Geschwindigkeit des Datenbankservers und somit auch des Programms wird merklich eingeschränkt.

Des Weiteren kann durch Verbindungsunterbrechungen im Netzwerk die Datenbank beschädigt werden.

3 Einrichten von Est-PLUS NX auf einem Terminal-Server

Sofern eine spezielle Terminal-Server-Lizenz bei uns erworben wurde, kann „Est-PLUS NX“/„Est-PLUS SB“ auf einem Terminal-Server einfach als Standard - Netzwerkversion installiert werden. Allerdings sind hier einige Details zu beachten:

- Während der Installation von „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ oder eines DVD-/Onlineupdates darf kein Terminalbenutzer „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ geöffnet haben. Dies führt dazu, dass die Programmdateien im Zugriff sind und somit nicht ausgetauscht werden können.
- Installieren oder updaten Sie „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ nicht über ein Terminal-Server - Benutzerkonto. Die Installation findet sonst unter Umständen Ihre Konfigurationsdateien nicht.
- Onlineupdates sollten immer am Terminal - Server direkt ausgeführt werden.
- Alle **Terminalserverbenutzer** müssen auf folgenden Pfaden **Lese- und Schreibrechte** haben:
 - ☐ C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
 - ☐ C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX
 - ☐ C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
 - ☐ C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX
- Diese Pfade sind die Standardvorgaben von Windows, können aber verändert werden. **Est-PLUS NX** nutzt folgende Windows - Standard - Pfadvariablen:
 - ☐ **FOLDERID_ProgramData** = C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
 - ☐ **FOLDERID_PublicDocuments**= C:\Users\Public\Documents\Steuersoft\EstPlusNX
 - ☐ **FOLDERID_RoamingAppData**= C:\Users\[Username]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
 - ☐ **FOLDERID_LocalAppData**= C:\Users\[Username]\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

Das Verzeichnis für die Druckdateien (Printer*.dat – Dateien) kann für Terminal - Server separat gesetzt werden. Fügen Sie in der DATABASE.INI im Verzeichnis C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX folgende Zeilen ein:

```
[TerminalServer]
PrinterDatPath=[Verzeichnisname]
```

4 Virens Scanner

Unsere Hotline ist seit über sechs Jahren verstärkt und sehr zeitaufwändig damit beschäftigt, Probleme zu lösen, die durch verschiedene Virens Scanner verursacht werden. Dazu gehören neben „Geschwindigkeitsproblematiken“ vermehrt auch Probleme bei Updateinstallationen und beim Programmstart. Dieser ist vereinzelt nicht mehr möglich, da die Virens Scanner wichtige Bibliotheksdateien (*.bpl) und auch Startdateien (*.exe) unseres Programmpaketes „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ löschen bzw. zerstören.

Damit Ihr Virens Scanner Ihnen keine Probleme beim Erstellen von Export-Dateien bzw. von Datensicherungen oder bei der Installation der Onlineupdates macht, sollten Sie auf jedem Rechner, der „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ einsetzt, folgende Verzeichnisse innerhalb Ihres Virens Scanners vom permanenten Scan, auch Deepguard betitelt, ausschließen:

Bei Windows 10/11:

Das Installationsverzeichnis: (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX (Datenbankverzeichnis)

C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

Im Netzwerk bitte auch das Datenbankverzeichnis auf dem Server-Rechner nicht vergessen!

Unsere ausführbaren Dateien (z. B. NXServer.exe, EstPlus.exe, EPStart.exe, NetStart.exe, NetUpdate.exe, DatabaseTool2.exe usw.) sind alle signiert. Damit liegt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Dateien infiziert sein könnten, nahezu bei null Prozent.

Sofern Ihr Virens Scanner eine Meldung betreffend eine unserer ausführbaren Dateien zeigt, verschieben Sie die vermeintlich infizierte Datei bitte „nur“ in die Quarantäne. Löschen Sie die Datei nicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Warnungen bezüglich unserer Dateien bisher immer ein Fehlalarm waren. Wenn der Virens Scanner dann die fehlerhafte Meldung per Onlineupdate korrigiert, kann die Datei aus dem Quarantäneordner wiederhergestellt werden.

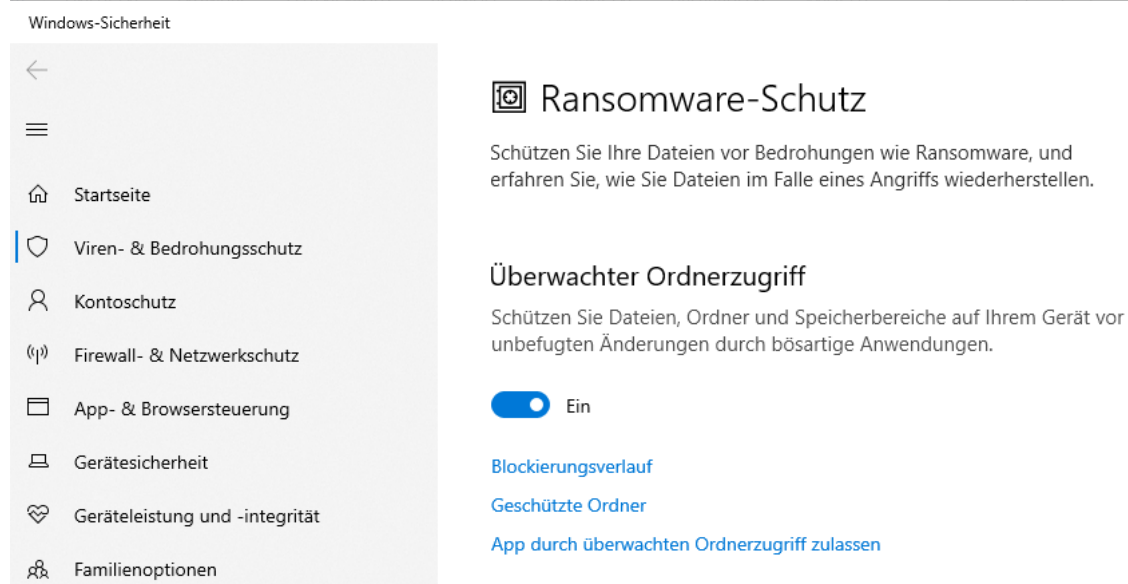
Auch wenn Sie „nur“ den Windows-Defender auf Ihrem System nutzen, muss der Ausschluss der Pfade im Bereich „Viren- und Bedrohungsschutz“ - „Einstellungen für Viren- und Bedrohungsschutz“ erfolgen:

Ausschlüsse

Von Ihnen ausgeschlossene Elemente werden von Microsoft Defender Antivirus nicht überprüft. Ausgeschlossene Elemente könnten Bedrohungen enthalten, die Ihr Gerät angreifbar machen.

[Ausschlüsse hinzufügen oder entfernen](#)

Für die Dauer der Installation bitte den Ransomware-Schutz ausschalten! Achten Sie bitte auch darauf, den „Ransomware-Schutz“ zu konfigurieren, wenn er eingeschaltet ist.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei der Einrichtung Ihres Virenschanners nicht behilflich sein können, da sich die Virenschanner in Umfang und Bedienung sehr unterscheiden. Wenn Sie bei der Konfiguration oder Bedienung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Virenschanner-Hersteller oder Ihren System-Administrator.

5 Zusammenstellung der Änderungen in den Formularen des VZ 2025

Wichtige Information zu den Formularen:

Seit dem VZ 2019 sind auf vielen Formularen sogenannte „(e)-Daten“ vorgesehen:

Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Bitte ignorieren Sie diese Hinweise auf den Original-Formularen. Für Sie als Angehörige des steuerberatenden Berufsstandes ändert sich nichts an Ihrer Ausfüllroutine. Die Werte werden wie bisher auch entweder über den Belegdaten-Abruf in die Formulare übertragen oder händisch erfasst bzw. ergänzt.

Rechtliche Neuerungen im VZ 2025:

Der Grundfreibetrag wird im VZ 2025, - € für Ledige auf 12.096, - € angehoben, für zusammenveranlagte Ehegatten auf 24.192, - €. Ebenso wird der Unterstützungshöchstbetrag beim steuerlichen Abzug von Unterhaltsleistungen auf 12.096, - € angehoben.

Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlages wird die Freigrenze von bisher 18.130, - € auf 19.950, - € angehoben, bei der Zusammenveranlagungen von Ehegatten von 36.260, - € auf 39.900, - €

Das Kindergeld wurde zum 01.01.2025 auf 255,-€ monatlich erhöht, wobei die Höhe seit 2023 unabhängig von der Anzahl der Kinder ist.

Der Kinderfreibetrag erhöht sich auf 3.336, - €, der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung beläuft sich weiterhin auf 1.464, - €, sodass sich der Freibetrag im VZ 2025 pro Elternteil insgesamt auf 4.800, - € bzw. pro Kind auf 9.600, - € erhöht.

Der Sonderausgabenabzug für Kinderbetreuungskosten ist ab VZ 2025 in Höhe von 80 % der Aufwendungen bis max. 4.800, -€ zulässig, statt bisher 2/3 der Aufwendungen bis max. 4.000, - €.

Die unter Zeile 16 der Anlage N zu erfassenden Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre, sowie der unter Zeile 17 zu erfassende Arbeitslohn für mehrere Jahre, wie Entschädigungen und Abfindungen sind ab VZ 2025 im Bruttoarbeitslohn aus Zeile 5 enthalten.

Dementsprechend ändert sich auch die Ansicht der Lohnsteuerbescheinigung:

Lohnsteuerbescheinigung 1 von 1

Vorauszahlungen zur Anlage N Zur Anlage VWL

Lohnsteuerbescheinigung 2025 VZ 25 **1 von 1**

Steuerklasse: keine ausgewählt **Person B** Person A aufrufen

Bezeichnung des Arbeitgebers:

Dauer des Dienstverhältnisses: 01.01.2025 bis 31.12.2025 Beamter/Beamtin ☐

2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn (Anzahl "U")		Großbuchstaben:
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge		
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei konfessionsverschiedenheit)		
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge		☐ Werkspension (§ 19 II Nr. 2)
9. Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre (in 3. enthalten)		☐ Werkspension (§ 19 II Nr. 2)
10. Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, Entschädigungen, z.B. Abfindungen (in 3. enthalten, ohne 9.)		☐ ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anwenden
11. unbesetzt		
12. unbesetzt		
13. unbesetzt		
14. unbesetzt		

zurück vor Löschen Drucken Schließen

5.2 Anlage SO

Zu den Unterhaltsleistungen, die laut Anlage U vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden dürfen, können nun die in den Unterhaltsleistungen enthaltenen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung angegeben werden.

Unterhaltsleistungen		EUR		EUR	
- Bitte Anleitung beachten -					
Unterhaltsleistungen, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können, laut Anlage U					
5	In Zeile 5 enthaltene Beiträge (abzüglich Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung laut Anlage U	146		147	
6	Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld laut Anlage U	148		149	
7		150		151	

Neu hinzu kommen auch die Eingabemöglichkeiten zu Versorgungsleistungen, die auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhen in Zeile 8, sowie zu Ausgleichszahlungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs in Zeile 10:

Versorgungsleistungen, die auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhen					
8	Versorgungsleistungen, die auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhen	140		141	
Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs					
9	Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können, laut Anlage U	144		145	
Ausgleichszahlungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs					
10	Ausgleichszahlungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs	142		143	

5.3 Anlage Sonderausgaben

Gezahlte und erbrachte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut Vertrag										
Angaben zur 1. empfangsberechtigten Person										
22	Rechtsgrund, Datum des Vertrags				tatsächlich gezahlt EUR					
					tatsächlich gezahlte Geldleistung	100				,-
23	Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person				tatsächlich erbrachte Sachleistungen	161				,-
24	Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person				Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland					
	144						155		1 = Ja 2 = Nein	
Angaben zur 2. empfangsberechtigten Person										
25	Rechtsgrund, Datum des Vertrags				tatsächlich gezahlt EUR					
					tatsächlich gezahlte Geldleistung	145				,-
26	Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person				tatsächlich erbrachte Sachleistungen	162				,-
27	Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person				Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland					
	146						156		1 = Ja 2 = Nein	
28	Gezahlte und erbrachte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung					152				,-

Bei den gezahlten und erbrachten Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut Vertrag wird ab VZ 2025 nach tatsächlich gezahlten Geldleistungen und tatsächlich erbrachten Sachleistungen unterschieden.

5.4 Anlage Sonstiges

Steuerabzug bei Bauleistungen (Bauabzugsteuer)										
23	Es liegt anrechenbare Bauabzugsteuer nach §§ 48 ff. EStG vor.				Stpfl.		Betrag		Eheg.	1 = Ja

In der neu eingefügten Zeile 23 der Anlage Sonstiges kann angegeben werden, ob anrechenbare Bauabzugsteuer nach § 48 ff. EStG vorliegt.

5.5 Anlage Kind

Wird eine Anlage AV abgegeben und ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug für die Altersvorsorgebeiträge beantragt (Riesterrente), so ist nun auf der Anlage Kind in der neu eingefügten Zeile 26 anzugeben, welche Person den Anspruch auf Kinderzulage hat:

Angaben zur Kinderzulage bei steuerlicher Förderung von Altersvorsorgebeiträgen (sog. Riester-Verträge)		39
- Eintragungen sind nur erforderlich, wenn Sie auf der Anlage AV einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgebeiträge beantragen -		
Welche Person hat für 2025 Anspruch auf die Kinderzulage für dieses Kind?		
26	- Wurde die Kinderzulage im Antrag auf Altersvorsorgezulage beansprucht, müssen die Angaben übereinstimmen. -	501
1 = Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A 2 = Ehefrau / Person B 3 = andere Person 4 = keine Person (kein Anspruch auf Kinderzulage)		

5.6 Anlage AV

Dementsprechend wird nun auf Anlage AV in Bezug auf die Kinderzulagen auf die Anlagen Kind verwiesen:

Sonstige Angaben	
15	Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	
112	
Ehefrau / Person B	
312	
Angaben zu Kindern, für die ein Anspruch auf Kinderzulage besteht	
Angaben zu Kindern, für die ein Anspruch auf Kinderzulage besteht, nehmen Sie bitte in Zeile 26 der entsprechenden Anlage Kind vor.	

5.7 Anlage Unterhalt

Auf Seite 1 der Anlage Unterhalt sind in den Zeilen 4 bis 9 Angaben zu den eigenen Einkünften und Bezügen zu tätigen, sofern die Unterstützung nicht an den Ehegatten/Lebenspartner bzw. an den Ex-Ehegatten/Ex-Lebenspartner erfolgt:

Eigene Einnahmen und Zahlungen der unterhaltsleistenden Person(en)		Amtliche Anleitung
- Diese Angaben sind nicht erforderlich, wenn Unterhalt an einen (ggf. auch geschiedenen) Ehegatten / Lebenspartner gezahlt wird. -		
Die Eintragungen in den Zeilen 4 bis 9 sind nur in der ersten Anlage Unterhalt erforderlich.		
		EUR
4	Öffentliche Ausbildungshilfen (z. B. BAföG-Zuschüsse)	
5	Sozialleistungen (z. B. Wohngeld)	
6	Übrige Bezüge (z. B. Minijobs)	
7	Einkommensteuerzahlungen (einschließlich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag)	
8	Einkommensteuererstattungen (einschließlich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag)	
9	Weitere steuerfreie Einnahmen (z. B. Arbeitnehmer-Sparzulage, Baukindergehalt)	

Zusätzl. Einnahmen/Ausgaben für Nettoeinkommen/Opfergrenze
Einnahmen: z. B. Steuererstattung Ausgaben: z. B. Steuerernachzahl. Einnahmen/Ausgaben

Diese Felder werden durch Eintragungen in den Z. 4 bis 9 autom. berechnet!

Da Geldzuwendungen ab 2025 nur noch steuerlich abzugsfähig sind, wenn diese durch Banküberweisung erfolgt sind, wurden die Eintragungsmöglichkeiten zu Bargeldübergaben im Formular entfernt:

Unterhaltszahlungen durch Übergabe von Bargeld (in den Zeilen 9 und / oder 12 enthalten)		Mitgenommener Betrag
14	Einreisedatum Übergabedatum	EUR
15		
Unterhaltszahlungen im Rahmen von Familienheimfahrten zum Ehegatten / Lebenspartner (in den Zeilen 9 und / oder 12 enthalten)		
16	Einreisedatum Übergabedatum	EUR
17		
18		
19		

Bei Abgabe der Erklärung ist die Angabe, ob sich weitere Personen an der Unterstützung beteiligt haben, auch weiterhin eine Pflichtangabe für Elster:

Weitere zum Unterhalt beitragende Personen	
47	Hat mindestens eine weitere Person zum Unterhalt der unterstützten Person beigetragen? Falls Sie Zeile 47 mit "Ja" beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zeilen 48 bis 51 aus. Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)
48	
49	vom bis Betrag EUR
50	In Zeile 49 enthaltene Beiträge zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von der / den Person(en) laut Zeile 48 getragen wurden
51	In Zeile 50 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt

6 Vollmachtsdatenbank für Lohnsteuerhilfevereine

Nachdem die OFD die Vollmachtsdatenbank für Lohnsteuerhilfevereine (ADLER) nach einiger Anlaufzeit an den Start gebracht hat, haben wir die Anbindung an unser Programmpaket „Est-PLUS“ bereits seit mehr als zwei Jahren im Echtbetrieb im Einsatz. Alle Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.steuersoft.de/Dokumente/DIVA2FAQ.pdf>

Sofern Sie als Beratungsstellenleiter noch nicht für die ADLER-Vollmachtsdatenbank qualifiziert sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Vereinsvorstand.

7 Vollmachtsdatenbank ohne Vollmachtsvermutung

Für Angehörige des steuerberatenden Berufsstands, die **keinem Lohnsteuerhilfeverein** angehören, gibt es nun auch die Möglichkeit auf eine Vollmachtsdatenbank bei ELSTER zuzugreifen. Damit haben Sie die Möglichkeit, über den Belegdatenabruf hinaus, auch rechtsverbindliche Steuerbescheide als DIVA-II-Bescheide oder in Papierform anfordern und abholen.

Das Verfahren ist ähnlich dem Freischaltcodeverfahren (eine Vollmacht wird „beantragt“, Ihr Mandant erhält einen Vollmachtscode, den er Ihnen übergibt und Sie schalten seine Vollmacht frei) und kann auch über unser Programm genutzt werden.

Weitergehende Informationen senden wir Ihnen gerne per Mail zu - schreiben Sie uns bitte an info@steuersoft.de.

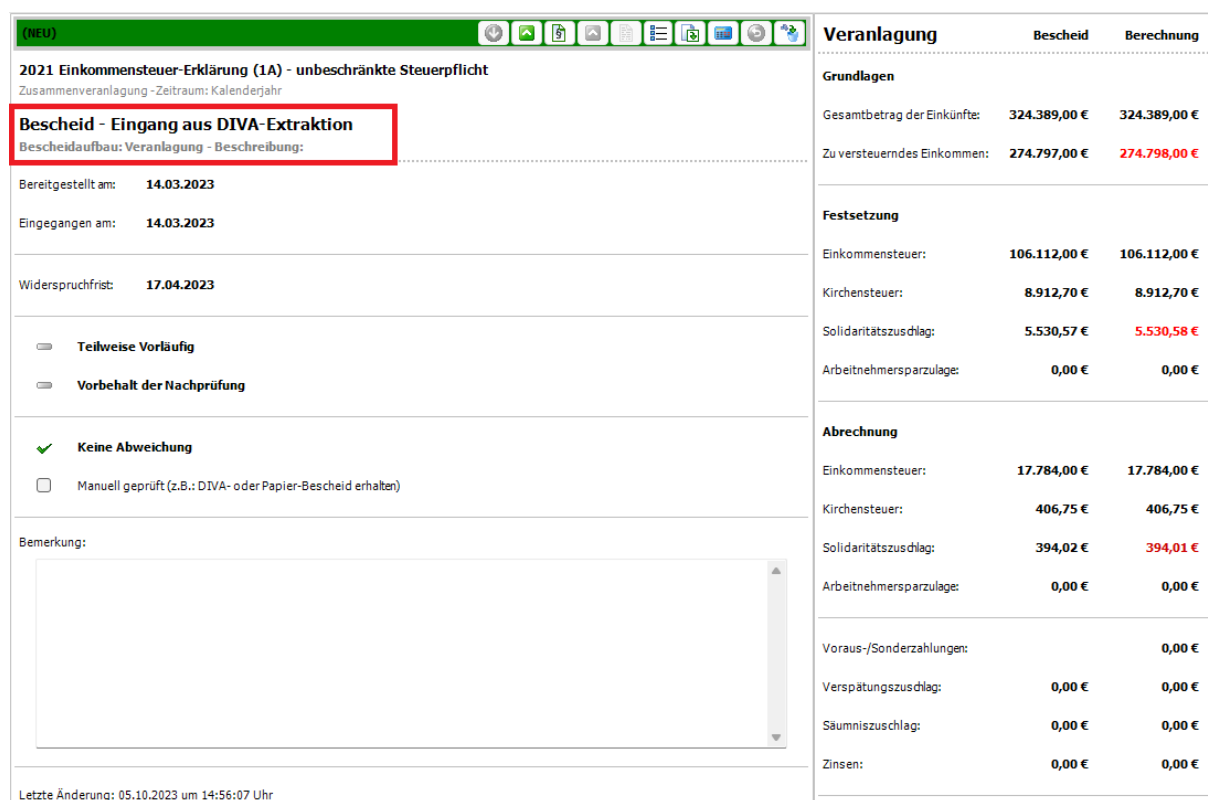
Für mehr Informationen, insbesondere in Bezug auf unsere Zusatzmodule wie CLOUD-Sicherung, KOSI und das Signatur-Pad besuchen Sie bitte unsere Homepage unter www.steuersoft.de

8 DIVA II – Bescheide für den Bescheidvergleich konvertieren

In der Aktenverwaltung kann nur dann ein Bescheidvergleich durchgeführt werden, wenn auch ein elektronischer Bescheid in Tabellenform existiert. Da auf diesen elektronischen Bescheid kein Rechtsanspruch besteht (es handelt sich um eine „Zugabe“ der OFD), kann es auch dazu kommen, dass trotz Beantragung KEINE elektronischen Bescheiddaten bereitgestellt werden und Sie nur den DIVA II – Bescheid erhalten. Insbesondere bei Folgescheiden wird KEIN elektronischer Bescheid erstellt. Damit Sie trotzdem einen Bescheidvergleich machen können, haben wir innerhalb der Aktenverwaltung eine neue Funktion bereitgestellt. Sie wählen innerhalb der Aktenverwaltung des entsprechenden Falles einfach den DIVA-Bescheid aus, zu dem Ihnen der „elektronische“ Bescheid fehlt und wählen diese Schaltfläche (Bescheid aus diesem Dokument erzeugen) :



Es wird ein Bescheid erzeugt, der auch den Bescheid-Vergleich enthält:



Veranlagung	Bescheid	Berechnung
Grundlagen		
Gesamtbetrag der Einkünfte:	324.389,00 €	324.389,00 €
Zu versteuerndes Einkommen:	274.797,00 €	274.798,00 €
Festsetzung		
Einkommensteuer:	106.112,00 €	106.112,00 €
Kirchensteuer:	8.912,70 €	8.912,70 €
Solidaritätszuschlag:	5.530,57 €	5.530,58 €
Arbeitnehmersparzulage:	0,00 €	0,00 €
Abrechnung		
Einkommensteuer:	17.784,00 €	17.784,00 €
Kirchensteuer:	406,75 €	406,75 €
Solidaritätszuschlag:	394,02 €	394,01 €
Arbeitnehmersparzulage:	0,00 €	0,00 €
Voraus-/Sonderzahlungen:		0,00 €
Verspätungszuschlag:	0,00 €	0,00 €
Säumniszuschlag:	0,00 €	0,00 €
Zinsen:	0,00 €	0,00 €

Die Bezeichnung „Eingang aus DIVA-Extraktion“ macht kenntlich, dass dieser Bescheid NICHT über die Bescheiddatenabholung eingelesen, sondern aus einem DIVA-Bescheid erzeugt wurde. Da nicht alle Bundesländer die Bescheide gleich aufsetzen, bitten wir Sie, den erzeugten Bescheid auf Vollständigkeit zu kontrollieren.

9 Die Tastenkombinationen im Überblick

Benutzer an- und abmelden	Strg + U
Neuer Steuerfall	Strg + N
Steuerfall öffnen Dialog	Strg + O
Akte exportieren	Strg + X
Speichern	Strg + S
Speichern und schließen	F2
Verlassen ohne speichern	Strg + Q
Schließen	Strg + F4
Steuerberechnung	F8
Elsterprüfung	Umschalt + F8
ELSTER	Strg + E
Drucken	F4 oder Strg + P
Drucker einrichten	Umschalt + Strg + P
Beenden	Alt + F4
Ausschneiden	Strg + X
Kopieren	Strg + C
Einfügen	Strg + V
Gehe zu	Strg + G
Letztes Formular	Strg + Z
Mandantenverwaltung	Strg + M
Wiedervorlage	Strg + I
Seite leeren	Umschalt + Strg + L
Formular leeren	Strg + Alt + L
Nächste beschriftete Zeile	F7
Letzte beschriftete Zeile	Umschalt + F7
Nächste übernommene Zeile	Alt + F7
Letzte übernommene Zeile	Umschalt + Alt + F7
Zustellvollmacht/Stempelfeld	F9
Programmhilfe	F1
Mandantenschreiben öffnen	F10
Textvorlagen bearbeiten	Strg + F10
Abrechnung	Strg + R
Stammdaten	Strg + M
Datumsberechnung	Strg + D
Taschenrechner	Strg + Alt + R
Vorlage scannen	F12
Datei archivieren	Strg + F12
Archiv öffnen	Alt + F12